

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2012 (GBl. S 457) hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 11.12.2013 die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS) beschlossen:

Artikel 1

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 1 Satz 2 werden die Wörter „und seiner Sektionen“ gestrichen.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird Buchstabe a) gestrichen.
b) Der bisherige Buchstabe b) wird zu Buchstabe a).
c) Der bisherige Buchstabe c) wird zu Buchstabe b).

3. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

- a) In der Überschrift werden die Worte „Direktorium (Board of Directors)“ durch die Worte „Leitung des FRIAS“ ersetzt.
b) § 3 erhält folgenden Wortlaut „Die Leitung des FRIAS obliegt einem Geschäftsführenden Übergangsdirektorium. Das Übergangsdirektorium besteht aus zwei Akademischen Direktoren.“

4. § 4 wird gestrichen.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 5 wird § 4.
- b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „des Direktoriums“ durch die Worte „der Leitung des FRIAS“ und die Worte „der Sprecherin/dem Sprecher des Direktoriums“ durch das Wort „dieser“ ersetzt.
- c) In Absatz 2, Buchstabe d) werden die Worte „der Sprecherin/dem Sprecher des Direktoriums“ durch Worte „Leitung des FRIAS“ ersetzt.

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 6 wird § 5.
- b) In der Überschrift werden die Worte „Sektionen (Schools) und“ gestrichen.
- c) Absatz 1 wird gestrichen.
- d) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1.
- e) Im bisherigen Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Mitglieder der Sektionen“ durch das Wort „Fellows“ ersetzt.
- f) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
- g) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.
- h) Im bisherigen Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „ihrer Sektionen und“ sowie die Worte „im Ganzen“ gestrichen. Im Satz 2 werden die Worte „der jeweiligen Sektion“ gestrichen.
- i) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.
- j) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.
- k) Im bisherigen Absatz 6 werden die Worte „vom Direktorium der jeweiligen Sektion“ durch die Worte „von der Leitung des FRIAS“ ersetzt. Der Satz nach dem Semikolon wird gestrichen.
- l) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6.
- m) Im bisherigen Absatz 7 werden nach dem Wort „Leitung“ die Worte „des FRIAS“ eingefügt und die Worte „der jeweiligen Sektion mit Zustimmung des Wissenschaftlichen Beirats für bis zu drei Jahre“ gestrichen.
- n) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7.

- o) Im bisherigen Absatz 8 Satz 1 werden nach dem Wort „Leitung“ die Worte „des FRIAS“ eingefügt und die Worte „der jeweiligen Sektion mit Zustimmung des Wissenschaftlichen Beirats auf in der Regel drei Jahre“ gestrichen.
- p) Im bisherigen Absatz 8 wird Satz 2 gestrichen.
- q) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 8.
- r) Im bisherigen Absatz 9 werden die Worte „Sektionen können“ durch die Worte „Leitung des FRIAS kann“ ersetzt.
- s) Der bisherige Absatz 10 wird Absatz 9.
- t) Im bisherigen Absatz 10 werden die Worte „des Direktoriums“ werden durch die Worte „der Leitung des FRIAS“ ersetzt.

7. §§ 7 - 11 werden **gestrichen**.

8. § 13 wird wie folgt **geändert**:

Die Worte „die Sprecherin/den Sprecher des Direktoriums“ werden durch die Worte „die Leitung des FRIAS“ ersetzt.

9. Die bisherigen §§ 12 - 15 werden §§ 6 - 9.

Artikel 2: Inkrafttreten

- 1. Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Kraft.
- 2. Diese Satzung tritt am 31. Oktober 2014 außer Kraft.

Freiburg, den 17.12.2013



Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor